



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 25.06.2010 – 32. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **212. 3. (geringfügige) Änderung des Diplomstudienplans Psychologie**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 08. Juni 2010 beschlossene 3. Änderung für das Diplomstudium Psychologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, XXXI, Nr. 311, am 25.06.2002, 1. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, XXX, Nr. 287, 30.06.2003, 2. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 19.09.2005, 40. Stück, Nr. 238, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Im ganzen Dokument wird „die Studienkommission“ durch „die/den StudienprogrammleiterIn“ ersetzt.

**§ 1 Abs 3 lit c** lautet nunmehr „Psychologische Methodenlehre“ (in der Folge auch im restlichen Studienplan)

**§1 Abs 4 lit f** lautet nunmehr „Forschungvertiefung“ (in der Folge auch im restlichen Studienplan)

**§1 Abs 4 lit h** lautet nunmehr „Pflichtpraktikum inklusive Supervision“ (in der Folge auch im restlichen Studienplan)

**§3 Abs 9** statt „...einer LV mit immanentem Prüfungscharakter...“ wird nunmehr „...Vorlesung...“ eingesetzt.

**§ 4 Abs. 1 lit d** statt „...Greisenalter.“ soll nun „...frühen, mittleren und hohen Erwachsenenalters...“ eingesetzt werden.

**§ 5** lautet nunmehr: „Die freien Wahlfächer umfassen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 Semesterstunden, *die die Fachbereiche der Psychologie sinnvoll ergänzen und...*“

**§ 6 Abs 1 lit f** lautet nunmehr: „Die „Forschungvertiefung“ steht in Zusammenhang mit der Diplomarbeit und ist diese vorbereitend und begleitend.  
Zur vollständigen Absolvierung dieses Prüfungsfachs sind zwei der Forschungsseminar für

Fortgeschrittene (N 26400) zu absolvieren.

Im Rahmen der Forschungsvertiefung ist ein Fachliteraturseminar vor Beginn der Diplomarbeit, die beiden Forschungsseminare begleitend zur Diplomarbeit zu absolvieren.“

N 26100	Fachliteraturseminar	FLS	2 SSt
N 26400	Forschungsseminar für Fortgeschrittene	FS	2 SSt
N 26400	Forschungsseminar für Fortgeschrittene	FS	2 SSt

**§ 6 Abs 1 lit g** lautet nunmehr „...dass sie innerhalb der Regelstudienzeit des 2. Studienabschnittes absolviert werden können“ (anstelle von „innerhalb von 2 Jahren“)

**§ 6 Abs 1 lit h**

Der letzte Satz lautet nunmehr: „Über die Praxis ist im Rahmen der begleitenden Lehrveranstaltung ein Bericht anzufertigen.“

**§ 6 Abs 2** lautet nunmehr:

„Für alle Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes gilt grundsätzlich die Absolvierung des ersten Studienabschnittes als Zulassungsvoraussetzung. Studierende, die bereits 50 der 60 vorgeschriebenen Stunden des ersten Studienabschnitts durch Prüfungen abgeschlossen haben, können folgende Prüfungen vorziehen:

N 21100	Klinische Psychologie I	VO	2 SSt
N 21200	Klinische Psychologie II	VO	2 SSt
N 23300	Wirtschaftspsychologie I	VO	2 SSt
N 23400	Wirtschaftspsychologie II	VO	2 SSt
N 24100	Bildungspsychologie I	VO	2 SSt
N 24200	Bildungspsychologie II	VO	2 SSt

Für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen „Demonstration psychologisch-diagnostischer Fallbeispiele“ (N 22500) und „Praktikum zum psychologischen Diagnostizieren“ (N 22600) ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Psychologische Diagnostik I“ (N 22100) und „Psychologische Diagnostik II“ (N 22200) und der „Übungen zur Psychologischen Diagnostik I“ (N 22300) und „Übungen zur Psychologischen Diagnostik II“ (N 22400) Voraussetzung.

Für die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Übungen zur Psychologischen Diagnostik II“ (N 22400) ist die Absolvierung der Lehrveranstaltung „Übungen zur Psychologischen Diagnostik I“ (N 22300) Voraussetzung.

Für die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Proseminar zur Bildungspsychologie II“ (N 24400) ist die Absolvierung der Lehrveranstaltung „Proseminar zur Bildungspsychologie I“ (N 24300) Voraussetzung.“

**§ 7 Abs 1** lautet nunmehr: „Für die Zulassung zur Diplomarbeit gelten folgende Voraussetzungen: Absolvierung der 1. Diplomprüfung, Absolvierung des *Fachliteraturseminars*.“

**§ 8** statt „Hauptstudium“ nunmehr „Diplomstudium“

**§ 9 Abs 2** lautet nunmehr: „...die PrüferInnen werden *nach Möglichkeit* aus dem Kreis...“

**§ 10 Abs 2** wird eingefügt

Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft

Im Namen des Senates:

### Anhang- Regelmäßig anzubietende Wahlpflichtfächer

Wird im Rahmen des Wahlpflichtfaches das Projektstudium gewählt, müssen beide Teile absolviert werden.

#### 1. Wahlpflichtfach Klinische- und Gesundheitspsychologie (N 271xx)

lautet nunmehr:

Voraussetzungen für den Besuch des Wahlpflichtfachs ist die erfolgreiche Absolvierung der folgenden Vorlesungen: „Klinische Psychologie I“ (N 21100), „Klinische Psychologie II“ (N 21200), für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zusätzlich „Basisfertigkeiten in der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie“ (N 21500).

Für das 6- und 10-stündiges Wahlpflichtfach sind zu absolvieren, in jedem Fall ist die N-Nr. 27105 zu absolvieren:

N 27101	Psychosoziale Versorgungssysteme, institutionelle und gesundheitsrechtliche Rahmenbedingungen, Beschaffung von Information	VO	2 SSt.
N 27102	Psychologische Interventionen: Beratung, Psychologische Behandlung, Psychotherapie	VO	2 SSt.
N 27103	Konzepte und Grundhaltungen therapeutischen Handelns	VO	2 SSt.
N 27104	Prävention, Rehabilitation, Gesundheitsförderung	VO	2 SSt.
N 27105	Klinisch-psychologische Diagnostik und Differentialdiagnostik	PS	2 SSt.

Zusätzlich können als Erweiterung 6 SSt weitere Proseminare oder das Projektstudium gewählt werden.

N 27106	Spezifische Schwerpunkte (variabel): z.B. Forensische Psychologie, Klinische Neuropsychologie, Psychotraumatologie, Gerontopsychologie, Psychopharmakologie, Rehabilitationspsychologie	PS	2 SSt
N 27107	Spezifische Störungsbilder (variabel): Depression, Schizophrenie etc.	PS	2 SSt
N 27108	Psychosomatik, Verhaltensmedizin	PS	2 SSt
N 27109	Wissenschaftliches Arbeiten in der Klinischen Psychologie: Designs, Erhebungs- und Auswertungsmethoden, Interpretation	PS	2 SSt
N 27110	Innovative Entwicklungen in der Klinischen Psychologie	PS	2 SSt
N 27111	Projektstudium Klinische- und Gesundheitspsychologie I	PST	3 SSt
N 27112	Projektstudium Klinische- und Gesundheitspsychologie II	PST	3 SSt

#### Hinweis:

Da der Studienplan es nicht anders regelt, Es können im 16-stündigen Wahlpflichtfach statt 3 PS mit unterschiedlichen N-Nummern (wie es intendiert war) auch 2 oder 3 PS mit gleicher N-Nummer absolviert werden, sofern die Inhalte eindeutig unterschiedlich sind (wenn nötig, ist dies nachzuweisen, bei unterschiedlicher N-Nummer wird dies als gegeben angenommen).

**Anmerkung:** Da die "Einstiegs-LV" dieses Wahlpflichtfachs Vorlesungen sind, müssen die genannten Voraussetzungen erst bis zur Anmeldung zu deren Prüfungen erbracht sein. Damit ist es möglich, diese LV bereits vor vollständiger Erfüllung der Voraussetzungen zu besuchen.

**Spezifische Voraussetzung:**

Für die Lehrveranstaltung „Projektstudium Klinische- und Gesundheitspsychologie II (N 27112)“ ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Projektstudium Klinische- und Gesundheitspsychologie I (N 27111)“ Teilnahmevoraussetzung.

## **2. Wahlpflichtfach Bildung, Evaluation und Training (N 272xx)**

Voraussetzung positive Absolvierung der VO „Bildungspsychologie II“ (N 24100) sowie „Forschungsmethoden und Evaluation II“ (N 25100) wird gestrichen.

Erweiterungsblock 1 und 2 lauten nunmehr:

Erweiterungsblock 1: (Erweiterung für das 10-stündige Wahlpflichtfach)

### **Spezifische Voraussetzung:**

Für die Lehrveranstaltung „Problemorientiertes Seminar II“ (N 27208) ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Problemorientiertes Seminar I“ (N 27207) Teilnahmevoraussetzung.

N 27207	Problemorientiertes Seminar I [verschiedene Themen]	PS	2 SSt.
N 27208	Problemorientiertes Seminar II [verschiedene Themen]	PS	2 SSt.

Erweiterungsblock 2: (Erweiterung vom 10-stündigen auf das 16-stündige Wahlpflichtfach).

### **Spezifische Voraussetzung:**

Für die Lehrveranstaltung „Projektstudium Bildung, Evaluation und Training II“ (N 27212) ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Projektstudium Bildung, Evaluation und Training I“ (N 27211) Teilnahmevoraussetzung.

N 27211	Projektstudium Bildung, Evaluation und Training I	PST	3 SSt.
N 27212	Projektstudium Bildung, Evaluation und Training II	PST	3 SSt.

### **Hinweis zum 10-stündigen Wahlpflichtfach:**

Sofern nach Berücksichtigung aller Studierenden, die das 16-stündige Wahlpflichtfach absolvieren wollen (und daher das 6-stündige Wahlpflichtfach bereits absolviert haben), in einem WS (Beginn) noch Plätze im Projektstudium „Bildung, Evaluation und Training I (N 27211)“ frei sind, können auch Studierende, die nur das 10-stündige Wahlpflichtfach absolvieren wollen, aufgenommen werden, sofern sie 2 der 3 PS des 6-stündigen Wahlpflichtfachs bereits absolviert haben - die fehlenden 3 PS werden dadurch ersetzt.

**Anmerkung:** Das 6-stündige Wahlpflichtfach kann nicht durch das Projektstudium ersetzt werden!

## **3. Wahlpflichtfach Wirtschaftspsychologie (N 273xx)**

lautet nunmehr wie folgt:

Für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtfachs Wirtschaftspsychologie ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Wirtschaftspsychologie I“ und „Demonstrationen zur Wirtschaftspsychologie“ Voraussetzung, für das Projektstudium (N 27311) zusätzlich die Vorlesung „Wirtschaftspsychologie II (N 23400)“.

(1) Für das 6-stündige Wahlfach: 6 SSt Proseminare

(2) Für das 10-stündige Wahlfach: 10 SSt Proseminare

(3) Für das 16-stündige Wahlfach: 16 SSt Proseminare oder 10 SSt Proseminare und das Projektstudium Wirtschaftspsychologie

N 27301	Arbeitsanalyse, -bewertung und -gestaltung [verschiedene Themen]	PS	2 SSt.
N 27303	Motivation in Organisationen [verschiedene Themen]	PS	2 SSt.
N 27305	Führung in Organisationen [verschiedene Themen]	PS	2 SSt.
N 27307	Markt- und Konsumentenpsychologie [verschiedene Themen]	PS	2 SSt.
N 27309	Ökonomische Psychologie [verschiedene Themen]	PS	2 SSt.
N 27311	Projektstudium Wirtschaftspsychologie I	PST	3 SSt.
N 27312	Projektstudium Wirtschaftspsychologie II	PST	3 SSt.

**Spezifische Voraussetzung:**

Für die Lehrveranstaltung „Projektstudium Wirtschaftspsychologie II (N 27312)“ ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Projektstudium Wirtschaftspsychologie I (N 27311)“ Teilnahmevoraussetzung.

**Hinweis zum 10-stündigen Wahlpflichtfach:**

Sofern nach Berücksichtigung aller Studierenden, die das 16-stündige Wahlpflichtfach absolvieren wollen (und daher zumindest 3 PS bereits absolviert haben), in einem WS (Beginn) noch Plätze im Projektstudium Wirtschaftspsychologie I (N 27311) frei sind, können auch Studierende, die nur das 10-stündige Wahlpflichtfach absolvieren wollen, aufgenommen werden, sofern sie 2 PS des Wahlpflichtfachs bereits absolviert haben - die fehlenden 3 PS werden dadurch ersetzt.

**Anmerkung 1:** Das 6-stündige Wahlpflichtfach kann nicht durch das Projektstudium ersetzt werden!

**Anmerkung 2:** Die gewählten PS müssen inhaltlich eindeutig unterschiedlich sein (wenn nötig, ist dies nachzuweisen, bei unterschiedlicher N-Nummer wird dies als gegeben angenommen).

- 1 **4. Wahlpflichtfach Angewandte Sozialpsychologie (N 274xx)**
- 2 *lautet nunmehr wie folgt:*

Für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtfachs Angewandte Sozialpsychologie ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Sozialpsychologie I und II“ Voraussetzung.

- (1) für das 6-stündige Wahlfach: 3 Proseminare aus unterschiedlichen Gebieten.
- (2) für das 10-stündige Wahlfach: 5 Proseminare aus unterschiedlichen Gebieten
- (3) für das 16-stündige Wahlfach: Wie (2) und zusätzlich 6 SSt Projektstudium oder 8 Proseminare aus unterschiedlichen Gebieten

2.1.1 Basislehrveranstaltungen:

N 27408	Spezifische Schwerpunkte [verschiedene Themen, z. B. Soziale Kognitionen, Einstellungsforschung, Forschung zu Gruppenprozessen u. a].	PS	2 SSt.
N 27409	Anwendungsfelder [verschiedene Themen, z. B. Umweltpsychologie, Rechtspsychologie, Politische Psychologie u. a.]	PS	2 SSt.

## 2.1.2 Aufbaulehrveranstaltungen:

### **Voraussetzungen:**

Teilnahmevoraussetzung sind mindestens 2 positiv absolvierte Basislehrveranstaltungen, sowie für „Projektstudium Angewandte Sozialpsychologie II (N 27412)“ die positiv absolvierte Lehrveranstaltung „Projektstudium Angewandte Sozialpsychologie I (N 27411)“.

N 27411	Projektstudium Angewandte Sozialpsychologie I	PST	3 SSt.
N 27412	Projektstudium Angewandte Sozialpsychologie II	PST	3 SSt.

### **Hinweis zum 10-stündigen Wahlpflichtfach:**

Sofern nach Berücksichtigung aller Studierenden, die das 16-stündige Wahlpflichtfach absolvieren wollen (und daher zumindest 3 PS bereits absolviert haben), in einem WS (Beginn) noch Plätze im Projektstudium Sozialpsychologie I (N 27411) frei sind, können auch Studierende, die nur das 10-stündige Wahlpflichtfach absolvieren wollen, aufgenommen werden, sofern sie 2 PS des Wahlpflichtfachs bereits absolviert haben - die fehlenden 3 PS werden dadurch ersetzt.

**Anmerkung 1:** Das 6-stündige Wahlpflichtfach kann nicht durch das Projektstudium ersetzt werden!

**Anmerkung 2:** Die gewählten PS müssen inhaltlich eindeutig unterschiedlich sein (wenn nötig, ist dies nachzuweisen, bei unterschiedlicher N-Nummer wird dies als gegeben angenommen).

Sonderregelung für Studierende, die den 1. Studienabschnitt gemäß AHStG-Studienplan absolviert haben:

Für die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtfachs ist die positive Absolvierung der drei Vorlesungen „Sozialpsychologie I (N 17100)“, „Sozialpsychologie II (N 17200)“ und „Sozialpsychologie III (N 17300)“ Teilnahmevoraussetzung; diese drei Lehrveranstaltung gelten in diesem Fall als „Basislehrveranstaltungen“ und sind als 6-stündige Wahlpflichtfach gültig, für das 10- oder 16-stündige Wahlpflichtfach sind die obigen Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

### **3 5. Wahlpflichtfach Angewandte Kinder- und Jugendpsychologie (N 275xx)** 4 lautet nunmehr:

Die nachfolgenden Lehrveranstaltungen können unter Beachtung der jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen bei den Aufbaulehrveranstaltungen 1 bis 3 nach eigener Wahl für ein 6-, 10- oder 16-stündiges Wahlpflichtfach kombiniert werden, wobei zu beachten ist, dass bei Wahl der Aufbaulehrveranstaltungen 3 (Projektstudium) im Rahmen eines 10- oder 16-stündigen Wahlpflichtfachs beide Teile absolviert werden müssen:

### Basislehrveranstaltungen:

N 27501	Beobachtungen bei Kindern	UE	2 SSt
N 27502	Gesprächsführung	UE	2 SSt
N 27503	Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie	PS	2 SSt
N 27504	Angewandte Entwicklungspsychologie [verschiedene Themen]	PS	2 SSt
N 27511	Methoden der kinder- und jugendpsychologischen Diagnostik und Beratung: Kleinkinder, Vorschulkinder	PS	2 SSt.
N 27513	Methoden der kinder- und jugendpsychologischen Diagnostik und Beratung: Schulkinder und Jugendliche	PS	2 SSt.

### Aufbaulehrveranstaltungen 1:

N 27512	Kinder- und jugendpsychologische Beratungspraxis: Kleinkinder, Vorschulkinder und Beratung: Kleinkinder, Vorschulkinder	PRS	2 SSt.
N 27514	Kinder- und jugendpsychologische Beratungspraxis: Schulkinder, Jugendliche	PRS	2 SSt.

**Voraussetzungen:**

Für beide Lehrveranstaltungen ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Beobachtungen bei Kindern (N 27501)“ Teilnahmevoraussetzung.

Für „Kinder- und jugendpsychologische Beratungspraxis: Kleinkinder, Vorschulkinder und Beratung: Kleinkinder, Vorschulkinder (N 27512)“ ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Methoden der kinder- und jugendpsychologischen Diagnostik und Beratung: Kleinkinder, Vorschulkinder (N 27511) Teilnahmevoraussetzung.

Für „Kinder- und jugendpsychologische Beratungspraxis: Schulkinder, Jugendliche (N 27514) ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Methoden der kinder- und jugendpsychologischen Diagnostik und Beratung: Schulkinder und Jugendliche (N 27513)“ Teilnahmevoraussetzung.

Aufbaulehrveranstaltungen 2:

N 27508	Kinder- und jugendpsychologische Intervention I	PRS	3 SSt.
N 27509	Kinder- und jugendpsychologische Intervention II	PRS	3 SSt.

**Voraussetzungen:**

Für die Lehrveranstaltung „Kinder- und jugendpsychologische Intervention I“ (N 27508) ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen: „Kinder- und jugendpsychologische Beratungspraxis: Kleinkinder, Vorschulkinder und Beratung: Kleinkinder, Vorschulkinder“ (N27512) und der Lehrveranstaltung „Kinder- und jugendpsychologische Beratungspraxis: Schulkinder, Jugendliche“ (N 27514) Teilnahmevoraussetzung.

Für die Lehrveranstaltung „Kinder- und jugendpsychologische Intervention II“ (N 27509) ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Kinder- und jugendpsychologische Intervention“ Teilnahmevoraussetzung.

Aufbaulehrveranstaltungen 3:

N 27521	Projektstudium Angewandte Entwicklungspsychologie A	PST	3 SSt.
N 27522	Projektstudium Angewandte Entwicklungspsychologie B	PST	3 SSt.

**Voraussetzungen:**

Vorausgesetzt wird die LV „Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie“ (N 27503) oder „Angewandte Entwicklungspsychologie“ (N 27504) .

**Anmerkung:** Wird N 27503 oder N 27504 im Rahmen eines 6-, 10- oder 16-stündigen WPF mehr als einmal absolviert, müssen diese PS inhaltlich eindeutig unterschiedlich sein (wenn nötig, ist dies nachzuweisen), alle anderen N-Nummern können nur einmal absolviert werden. N 27521 und N 27522 können dabei nur im Verbund absolviert werden.

**6. Wahlpflichtfach Spezielle Psychologische Diagnostik (N 276xx)**

Die erfolgreiche Absolvierung der Vorlesung „Psychologische Diagnostik II“ entfällt als Voraussetzung.